

**Einvernehmenserteilung gem. §11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFÖG)**

Verhandlungsjahr 2015

Name der Kindertageseinrichtung	Kindertagesstätte „Struwwelpeter“
Träger der Kindertageseinrichtung	Stiftung Staßfurter Waisenhaus
durchschnittliche Kinderzahl	104

Eingangsdatum Leistungsbeschreibung / Kostenplan	Datum des Vorgesprächs / Verhandlungsgesprächs	Eingangsdatum des nach dem Vorgespräch / Verhandlungsgesprächs überarbeiteter Kostenplan
04.09.2014	26.02.2015	27.07.2015

Gesamtkostenkalkulation der verhandelten Kosten	2015
Personal	458.002,78 €
Sachkosten	6.364,44 €
Betriebskosten	196.988,11 €
Verwaltungskosten	22.900,14 €
weitere Personalkosten	22.439,32 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	
<u>Gesamt</u>	<u>706.694,79 €</u>

Gesamtkostenkalkulation - Vergleich 2013 - 2015	Reduzierung	Erhöhung
Personal		91.222,86 €
Sachkosten		2.878,94 €
Betriebskosten		78.883,20 €
Verwaltungskosten	22.968,11 €	
weitere Personalkosten		16.223,55 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII		
<u>Gesamt</u>	<u>22.968,11 €</u>	<u>189.208,55 €</u>

Kosten	pro Platz / pro Jahr	pro Platz / pro Monat
Kosten KKP Gesamt	10.847,07 €	903,92 €
Kosten KGP Gesamt	6.559,77 €	546,65 €
Kosten HP Gesamt	4.549,08 €	379,09 €

Begründung

Gründe der Veränderung	Die Gesamtkosten der vorliegenden Einrichtung steigern sich im Verhältnis zum Referenzjahr 2013, welches dem Salzlandkreis als Berechnungsgrundlage vorliegt, um 166.240,44€.
-------------------------------	---

	Hauptursache der Kostensteigerung ist der gem. §21 KiFöG gestiegene Mehrbedarf des Mindestpersonalschlüssels sowie der gem. §3 KiFöG Anspruch eines Ganztagesbetreuungsplatzes für jedes Kind. Der Grund dieser Kostensteigerung liegt in der Anlehnung an die Tariftabellen des Öffentlichen Dienstes bzw. der Arbeitsvertragsrichtlinien begründet. Der Hauptstundenwachstumsanteil in Betreuungsstunden und somit in Lohnkosten entstand und entsteht durch den Ganztagsanspruch der Transferleistungsempfänger. Die Kostensteigerung im Bereich pädagogische Arbeit ergibt sich zum einen aus der Einhaltung der festgeschriebenen Mindestqualitätsstandards und zum anderen, aus der Annahme der von der Fachaufsicht des Salzlandkreises empfohlenen und als notwendig betrachteten Bemessungsgrenzen der pädagogischen Arbeit.
Bewertung der pädagogischen Personalkosten ausgehend vom notwendigen Personal nach KiFöG	Die beantragten pädagogischen Personalkosten der Kindertagesstätte „Struwwelpeter“ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Der geplante Personaleinsatz kann durch den Salzlandkreis mit 394,00 Wochenstunden im Regelbereich mit 12 Erzieherinnen nachvollzogen werden.
Bewertung der technischen Personalkosten	Die beantragten Kosten der Hausmeisterleistungen in einer Höhe von 37.626,00 € zzgl. Materialkosten in Höhe von 650,00€ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen.
Bewertung des Wirtschaftsbedarfes	Die beantragten Kosten der Reinigungsleistungen in einer Höhe von 56.219,00 € sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Die für die Kindertageseinrichtung beantragten Kosten für Reinigungsmittel sowie Wäschereinigung sind nachgewiesen und plausibel und daher dem Grunde nach anzuerkennen.
Bewertung der Bewirtschaftungskosten	Die Bewirtschaftungskosten der Einrichtung erhöhen sich im Verhältnis zum vorliegenden Referenzjahr 2013 um 8,37%. Die Kostensteigerung ist dem Salzlandkreis anhand der aktuellen Abrechnungen und Verträge nachgewiesen. Geringfügige Abweichungen von den durch Nachweis belegten Kosten wurden durch den Salzlandkreis im Kostenplan angepasst. Die Kosten im Punkt 3.5.2 sind plausibel nachvollziehbar und werden in der angegebenen Höhe von insgesamt 18.348,00€ anerkannt.
Bewertung der Instandhaltungskosten	Die vom Träger beantragten Instandhaltungskosten der Einrichtung sind dem Salzlandkreis plausibel nachgewiesen. Die beantragten Instandhaltungskosten werden daher in einer Gesamthöhe von 59.850,00 € anerkannt. In dieser vorliegenden Einrichtung ist eine Dachsanierung seit dem Jahr 2013 dringend erforderlich. Eine Unabweisbarkeit ist hier gegeben.
Verwaltungskosten	Der Salzlandkreis gewährt jedem Träger einer Kindertageseinrichtung eine 5%ige Verwaltungskostenpauschale gemessen an den Kosten des pädagogischen Personals. Demnach ergibt sich für die vorliegende Einrichtung eine Verwaltungskostenpauschale

	in Höhe von 22.900,14€.
weitere Personalkosten	Die weiteren aufgeführten Personalkosten ergeben sich zum eine aus den gesetzlich geforderten Standards zur Führung eines Qualitätsmanagementsystems und zum anderen aus den Bestimmungen des Brandschutzes, Arbeitsschutzes, Datenschutzes sowie des Hygieneschutzes und zum anderen durch die Kosten des BFD, FSJ sowie einer Praktikantin im Anerkennungsjahr.

Der Träger der Einrichtung hat dem Salzlandkreis die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt plausibel ausgewiesen. Die vom Salzlandkreis anerkannten Kosten sind in der anliegenden Tabelle exakt nachvollziehbar.

Die Stadt Staßfurt erklärt

- ☐ ihr Einvernehmen mit der vorstehenden Vereinbarung
- ☐ ihr Einvernehmen nicht, weil

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Träger Einrichtung	Stiftung Staßfurter Waisenhaus Kita "Struwwelpeter" Staßfurt		Neu Abweichung (+) Abweichung (-) Nachweis	ISt 2013 lt. Kostenplan	Kosten Erzieher / h Gesamt Stunden Zusatzstunden Nachweis	23,98 € 19096,48 Abweichung %	Stunden KK Stunden KG Stunden H %-Satz	8455,2 7115,16 3526,12 %- Veränderung	Anzahl KK Anzahl KG Anzahl H Kosten pro KKP	24 41 39 Kosten pro KGP	Gesamt Kinder
Iffid. Nr.	Position										
1.0	Personal										
1.1	Kosten pädagogisches Personal und Leitung		366.779,92 €								
1.1.1	Kosten der päd. Fachkraft einschl. Leiterin				348.252,37 €						
1.1.2	Leitungsstunden				23.223,55 €						
1.1.3	AG - Anteile zur SV und tarifl. Zusatzversicherung				82.418,84 €						
1.1.4	Schwerbehindertenaufgleichsabgabe										
1.1.5	Berufsgenossenschaft / Unfallkasse				1.724,02 €						
1.1.6	Betriebsmedizin / Arbeitsmedizin				1.964,00 €						
1.1.7	Kosten polizeiliche Führungszeugnisse										
1.1.8	Kosten Altersteilzeit										
1.1.9	Vermögenswirksame Leistungen				420,00 €						
1.1.10	sonstige Kosten				- €						
	Summe		366.779,92 €		458.002,78 €			91.222,86 €	124.871,28	24.871,2976	2.168,44 €
	Gesamtsumme		366.779,92 €		458.002,78 €			91.222,86 €	124.871,28	24.871,2976	2.168,44 €

Ild. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Abweichung	%-Satz	%-Veränderung	Kosten pro KGP	Kosten pro KGP
2.0	Pädagogische Arbeit								
2.1	Betreuung								
2.1.1	Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial	993,03 €		1.690,00 €	696,97 €	170,186198	70,1861978	20,00 €	20,00 €
2.1.2	Portfolio / Dokumentation			1.300,00 €	1.300,00 €	0	0	12,50 €	12,50 €
2.1.3	Kosten GEZ / GERMA	215,76 €		211,44 €	- 4,32 €	97,9977753	-2,002224694	2,03 €	2,03 €
2.1.4	Kosten für pädagogische Angebote	485,00 €		- €	- 485,00 €	0	0	- €	- €
	Summe	1.693,79 €		3.201,44 €	1.507,65 €	189,010444	89,01044403	34,53 €	34,53 €
								24,53 €	24,53 €

					Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
2.2	weitere Sachkosten						
2.2.1	Veranstaltungen / Feste / Feiern	126,31 €			185,69 €	247,011321	312,00 €
2.2.2	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften für päd. Arbeit	635,47 €			-	115,47 €	81,8291973
2.2.3	Körperpflege, medizinischer Bedarf	39,95 €				246,05 €	715,894869
2.2.4	Bürobedarf Betreuung					208,00 €	0
2.2.5	Verbrauchsmaterial	461,16 €				175,84 €	138,12993321
2.2.6	sonstige Kosten	28,02 €			-	28,02 €	0
	Somme	1.290,91 €			672,09 €	152,063273	52,06327319
							21,50 €
							14,50 €

					Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
2.3	Förderung						
2.3.1	Kosten für Fort- und Weiterbildung	352,00 €			848,00 €	340,909091	11,54 €
2.3.2	Kosten für Fachberatung / Supervision			1.200,00 €	- €	0	- €
2.3.3	Fahrtkosten	148,80 €		- €	148,80 €	0	- €
2.3.4	Sonstige Kosten			- €	- €	0	- €
	Summe	500,80 €		1.200,00 €	699,20 €	239,616613	11,54 €

Gesamtsumme	3 485,50 €	2 878,94 €	182 597,619	82 597,61871	67 57 €	67 57 €	50 57 €
-------------	------------	------------	-------------	--------------	---------	---------	---------

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Nachweis	Abweichung	%-Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
3.0	Gebäude und Grundstück										
3.1	Hausmeisterdienstleistungen	28.924,18 €									
3.1.1	Personalkosten des Hausmeisters			30.816,00 €					296,31 €	296,31 €	296,31 €
3.1.2	Arbeitsbeibranteile zur Sozialversicherung und tarifl. ZV			6.526,00 €					62,75 €	62,75 €	62,75 €
3.1.3	Schwerbehindertenausgleichsabgabe								- €	- €	- €
3.1.4	Berufsgenossenschaft / Unfallkasse			144,00 €					1,38 €	1,38 €	1,38 €
3.1.5	Kosten Altersteilzeit								- €	- €	- €
3.1.6	Betriebsmedizin, Arbeitsmedizin			140,00 €					1,35 €	1,35 €	1,35 €
3.1.7	Vermögenswirksame Leistungen								- €	- €	- €

3.1.8	Materialkosten Hausmeister		650,00 €		6,25 €	6,25 €	6,25 €
3.1.9	Kosten Fremdfirmen für Hausmeisterdienste				- €	- €	- €
	Summe	28.924,18 €	38.276,00 €	9.351,82 €	132,332187	32,33218712	368,04 €

3.2	Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch / Reinigungsdienstleistungen	49.444,66 €					
3.2.1	Kosten Reinigungskraft		45.754,00 €			439,94 €	439,94 €
3.2.2	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung u. tarifl. Zusatzversicherung		9.882,00 €			95,02 €	95,02 €
3.2.3	Schwerbehindertenausgleichsabgabe					- €	- €
3.2.4	Berufsgenossenschaft / Unfallkasse		213,00 €			2,05 €	2,05 €
3.2.5	Kosten Altersteilzeit					- €	- €
3.2.6	Betriebsmedizin, Arbeitsmedizin		280,00 €			2,69 €	2,69 €
3.2.7	Vermögenswirksame Leistungen		90,00 €			0,87 €	0,87 €
3.2.8	Reinigungsmittel		900,00 €			8,65 €	8,65 €
3.2.9	Kosten der Fremdreinigung					- €	- €
3.2.10	Kosten der Wäschereinigung (Fremdreinigung Wäsche)		4.569,80 €			43,94 €	43,94 €
	Summe	49.444,66 €	61.688,80 €	12.244,14 €	124,763321	24,76332126	593,16 €

3.3	Bewirtschaftungskosten	17.370,33 €					
3.3.1	Grundsteuer		1.813,57 €			17,44 €	17,44 €
3.3.2	Kosten der Wasserversorgung / Entwässerung					68,17 €	68,17 €
3.3.3	Kosten der zentralen Heizungsanlage, Brennstoffversorgungsanlage, Wärmelieferung		7.089,34 €			44,10 €	44,10 €
3.3.4	Kosten des Stroms		4.586,40 €			15,87 €	15,87 €
3.3.5	Kosten der Müllabfuhr		1.650,00 €			- €	- €
3.3.6	Kosten der Straßenreinigung		109,14 €			1,05 €	1,05 €
3.3.7	Kosten für den Schornsteinfeger		250,00 €			2,40 €	2,40 €
3.3.8	Wartungen		1.185,00 €			11,39 €	11,39 €
3.3.9	Kosten für Pflege Außenanlagen		1.930,00 €			18,56 €	18,56 €
3.3.10	Gebäudeversicherung und Inhaltsversicherung					- €	- €
3.3.11	Kosten für kommunale Gutachten		211,86 €			2,04 €	2,04 €
3.3.12	Sonstige Kosten		18.825,31 €			181,01 €	181,01 €
	Summe	17.370,33 €		1.454,98 €	108,376237	8,376236951	181,01 €

3.4	Instandhaltung und Schönheitsreparaturen (Erhaltung)	4.784,35 €					
3.4.1	Instandhaltungen etc. durch Externe		59.850,00 €			575,48 €	575,48 €
3.4.2	Sonstige Kosten		- €			- €	- €
	Summe	4.784,35 €	59.850,00 €	55.065,65 €	1250,95363	1150,95363	575,48 €

3.5	Kalmmiete, Pacht, Erbbauzins	17.581,39 €					
3.5.1	Kalmmiete			- €	0	- €	- €
3.5.2	Pacht, Erbbauzins, Nutzungsentgelt			- €	0	- €	- €
	Abschreibungen auf das Gebäude abzgl. Sonderposten		13.900,00 €		0	133,65 €	133,65 €
	Abschreibungen für Außenanlagen		498,00 €		0	4,79 €	4,79 €
	Abschreibungen f. Betriebsausstattung		3.200,00 €		0	30,77 €	30,77 €
	Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter		750,00 €		0	7,21 €	7,21 €
	Summe	17.581,39 €	18.348,00 €	18.348,00 €	104,360349	4,36034921	176,42 €
	Gesamtsumme	118.104,91 €	186.988,11 €	78.883,20 €	166,790788	66,79078995	1.894,12 €

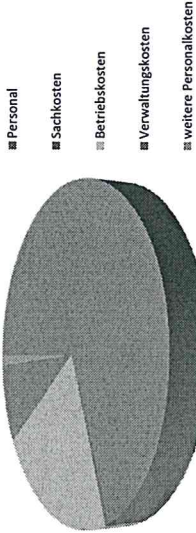
lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Nachweis	Abweichung	%-Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
4.0	Verwaltungskosten					- 22.968,11 €	49,9259074	-50,07409265	220,19 €	220,19 €	220,19 €
4.1	Verwaltungskosten			45.868,25 €	45.868,25 €	- 22.968,11 €	49,9259074	-50,07409265	220,19 €	220,19 €	220,19 €
	Summe			45.868,25 €	45.868,25 €	- 22.968,11 €	49,9259074	-50,07409265	220,19 €	220,19 €	220,19 €
	Gesamtsumme			45.868,25 €	45.868,25 €	- 22.968,11 €	49,9259074	-50,07409265	220,19 €	220,19 €	220,19 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Nachweis	Abweichung	%-Satz	% - Veränderung	Kosten pro KGP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
5.	weitere Personalkosten										
5.1	Personalkosten über den Mindestpersonalschlüssel KiF&G			3.472,32 €		3.472,32 €	0		33,39 €	33,39 €	33,39 €
5.2	Kosten für Praktikanten, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst	6.215,77 €		18.967,00 €		12.751,23 €	305,143208	205,143208	182,38 €	182,38 €	182,38 €
5.3	Sonstige Kosten					- €	0		- €	- €	- €
	Summe	6.215,77 €		22.439,32 €		16.223,55 €	361,006279	261,006279	215,76 €	215,76 €	215,76 €
Gesamtsumme		6.215,77 €		22.439,32 €		16.223,55 €	361,006279	261,006279	215,76 €	215,76 €	215,76 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan	Nachweis	Soll 2015	Nachweis	Abweichung	%-Satz	% - Veränderung	Kosten pro KGP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
6.	Integration nach § 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII										
6.1	Personalkosten und Personalebenkosten					- €	0		- €	- €	- €
6.2	Sachkosten					- €	0		- €	- €	- €
6.3	sonstige Kosten					- €	0		- €	- €	- €
	Summe	- €		- €		- €	0		- €	- €	- €
Gesamtsumme		- €		- €		- €	0		- €	- €	- €

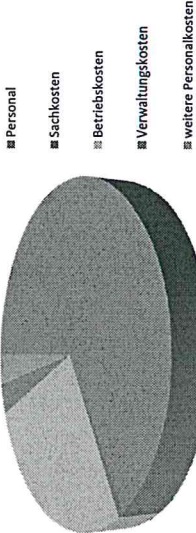
Kosten KGP Gesamt	10.847,07 €	Probe
Kosten KGP Gesamt	6.559,77 €	Probe
Kosten HP Gesamt	4.549,08 €	Probe
Gesamt	21.955,93 €	Probe
		706.694,79 €

IST 2013



Gesamtkostenkalkulation	IST 2013
Personal	366.779,92 €
Sachkosten	3.485,50 €
Betriebskosten	118.104,91 €
Verwaltungskosten	45.868,25 €
weitere Personalkosten	6.215,77 €
Integration nach § 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII	- €
Gesamt	540.454,35 €

SOLL 2015



Gesamtkostenkalkulation	SOLL 2015
Personal	458.002,78 €
Sachkosten	6.364,44 €
Betriebskosten	196.988,11 €
Verwaltungskosten	22.900,14 €
weitere Personalkosten	22.439,32 €
Integration nach § 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII	- €
Gesamt	706.694,79 €

Gesamtkostenkalkulation		Reduzierung	Erhöhung
Personal		- €	91.222,86 €
Sachkosten		- €	2.878,94 €
Betriebskosten		- €	78.883,20 €
Verwaltungskosten		22.968,11 €	- €
weitere Personalkosten		- €	16.223,55 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII		- €	- €
Gesamt		22.968,11 €	189.208,55 €

**Vereinbarung nach § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
(KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38)**

Auf Grundlage des eingereichten Leistungsangebotes vom 04.09.2014, zuletzt
aktualisiert durch Einreichungen vom 27.07.2015

wird für die Kindertageseinrichtung:

**Kindertagesstätte „Struwwelpeter“
Berliner Str. 19
39418 Staßfurt**

Zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

**Salzlandkreis
06400 Bernburg (Saale)**

**vertreten durch die Fachbereichsleiterin, FB II Soziales, Familie und Bildung
Frau Petra Czuratis**

- einerseits -

und
dem Träger der Tageseinrichtung

**Stiftung Staßfurter Waisenhaus
Kalkstraße 10
39418 Staßfurt**

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Axel Eckert

- andererseits -

für die Erbringung von Leistungen zur Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach §§ 22-26 SGB VIII folgende
Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung geschlossen:

1. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der eingereichten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen. Die Leistungsbeschreibung sowie das Konzept ist Bestandteil der Vereinbarung. Der Träger der Einrichtung ist dafür verantwortlich, dass Maßnahmen zur internen Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt und durchgeführt werden.
2. Der Einrichtungsträger sichert entsprechend der Leistungsbeschreibung die Qualität der vereinbarten Leistungen zu und dokumentiert diese. Der Landkreis besitzt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII ein Prüfrecht.
3. Der Salzlandkreis bestätigt, dass sich die in der Anlage dargestellten Kosten für einen durchschnittlich belegten Platz in der Betreuungsart monatlich nachvollziehbar aus der Kalkulation für die zu erbringenden Leistungen ergeben.
4. Es ergeben sich folgende monatliche Platzkosten in den jeweiligen Betreuungsarten. Mit dem Entgelt sind alle Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten. Nicht enthalten sind die Kosten für die Verpflegung und der Förderung behinderter Kinder nach SGB XII sowie SGB VIII.

Leistung	Entgelt
Krippenplatz	903,92€
Kindergartenplatz	546,65€
Hortplatz	379,09€

5. Die Vereinbarung wird mit folgenden Auflagen des dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Träger der Tageseinrichtung geschlossen:

Fortführung des Qualitätsmanagementsystems, Analyse des Ist Standes, Zielformulierung, Durchführungszeitraum, Verantwortlichkeiten, Evaluation.

Erarbeitung eines einrichtungsbezogenen Beschwerdemanagementsystems für Kinder.

Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungsangebote vollumfänglich zu erbringen und die Vereinbarung im angegebenen Zeitraum umzusetzen.

6. Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft und endet am 31.12.2015. Nachträgliche Ausgleichs sind nicht zulässig.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Gemäß § 78 d SGB VIII sind bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Entgeltvereinbarung zugrunde lagen, die Entgelte auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln.

7. Hinsichtlich der Beachtung und Umsetzung der §§ 8a und 72 a SGB VIII wird auf die betreffenden gesonderten Vereinbarungen hingewiesen.

8. Für das Wirksamwerden dieser Vereinbarung ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 11 a KiFöG Voraussetzung. Der Salzlandkreis koordiniert dessen Zustandekommen.

9. Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine ständige Überprüfung der Inhalte und der praktischen Umsetzung der Vereinbarung erfolgt. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung ersetzt mit ihrem Inkrafttreten alle früheren Vereinbarungen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

11. Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung ist das pädagogische Konzept der Einrichtung, in der derzeit gültigen Fassung.

Anlagen zum Vertrag sind: Prüfbericht, Leistungsangebot; Kostenplan

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel
Landkreis

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel
Träger